



① Veröffentlichungsnummer: 0 456 041 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 91106657.9

(51) Int. Cl.5: **G03C** 3/00, B65D 73/00

22 Anmeldetag: 25.04.91

③ Priorität: 08.05.90 DE 4014680

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.11.91 Patentblatt 91/46

Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

71 Anmelder: Agfa-Gevaert AG

W-5090 Leverkusen 1(DE)

② Erfinder: Bönig, Axel, Dr. Paffrather Strasse 242

W-5060 Bergisch Gladbach 2(DE) Erfinder: Hammer, Walter, Dipl.-Ing.

Nansenstrasse 24 W-5350 Euskirchen(DE) Erfinder: Steinbüchel, Günter

Am Märchen 17

W-5090 Leverkusen(DE) Erfinder: Kovacic, Guido

Schulstrasse 7 W-5463 Unkel(DE)

(54) Verpackung für Kleinbildpatrone.

Mit einem Karton als Träger für eine Kleinbildfilmpatrone, bei dem ein im wesentlichen rechteckiger Ausschnitt mit den Konturen der Patrone vorgesehen ist, wobei an den Schmalseiten des rechteckigen Ausschnitts Vorsprünge in den Ausschnitt hineinragen, die in den vom Patronenmantel und Patronendeckel gebildeten Raum bzw. in den hohlen Spulenkern eingreifen, und einen diesen Karton formschlüssig umhüllenden Beutel aus einer lichtdichten,
wasserdampfdichten, leicht aufreißbaren Folie wird
eine Verpackung für Kleinbildfilmpatronen vorgeschlagen, die einen reduzierten Verpackungsmaterialverbrauch aufweist.

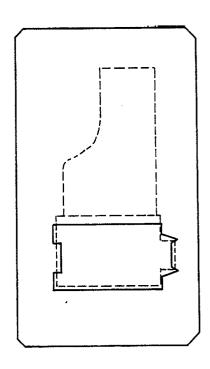


FIG.1

Fotografische Filme für das System 135 (Kleinbildfilme) werden in genormten Patronen verwendet (DX-System), wobei der Filmanfang (Filmzunge) etwa 50 mm aus dem Patronenmaul herausragt. Die nahezu zylinderförmige Patrone hat eine Länge von etwa 42 mm und einen Durchmesser von etwa 25 mm. Das Außenteil der in der Patrone befindlichen Filmspule ist hohl und ragt an einer Stirnseite der Patrone etwa 5 mm aus der Patrone heraus. Die Patronendeckel an beiden Stirnseiten der Patrone treten etwa 2 mm hinter die aus dem Patronenmantel gebildeten Kante zurück.

Kleinbildpatronen werden üblicherweise in einer doppelten Verpackung angeboten: die Patrone steckt in einer zylindrischen, üblicherweise aus einem Kunststoff gefertigten Dose mit Deckel, die sich wiederum in einer Faltschachtel aus Karton befindet.

Um einen Teil der großen Mengen an Verpakkungsmaterial zu vermeiden, bietet es sich an, die Kleinbildpatrone in einem aus einer lichtdichten und wasserdampfdichten Folie gebildeten, leicht aufreißbaren Beutel zu verpacken, für den ein wesentlich geringerer Materialbedarf erforderlich ist.

Ein solcher Beutel hat den Nachteil, daß die darin befindliche Kleinbildfilmpatrone mit hervorstehender Filmzunge keine eindeutig definierte Position einnehmen wird. Dadurch besteht die Gefahr, daß beim Aufreißen des Beutels die Filmzunge beschädigt, z.B. eingerissen oder gar erfaßt und aus der Patrone wenigstens teilweise herausgezogen wird.

Die nachstehend beschriebene Erfindung verhindert bei der Benutzung des vorstehend beschriebenen Verpackungsbeutels diese Nachteile.

Gegenstand der Erfindung ist daher ein Karton als Träger für eine Kleinbildfilmpatrone, gekennzeichnet dadurch, daß ein im wesentlichen rechtekkiger Ausschnitt mit den Konturen der Patrone vorgesehen ist, wobei an den Schmalseiten des rechteckigen Ausschnitts Vorsprünge in den Ausschnitt hineinragen, die in dem vom Patronenmantel und Patronendeckel gebildeten Raum bzw. in den hohlen Spulenkern eingreifen.

Der Karton hat vorzugsweise eine solche Ausdehnung, daß die Filmzunge darauf ruht und nicht übersteht.

Der Karton sollte so groß sein, daß er trotz des Ausschnitts ausreichende Stabilität aufweist und die Filmzunge auf ihm ruhen kann. Bei einer Patrone mit einem Durchmesser von 25 mm, einer Länge von 42 mm, aus der eine Filmzunge von 50 mm heraussteht, reicht ein Karton von 70 mm Breite und 120 mm Länge aus, Der Karton kann selbstverständlich auch breiter und/oder länger dimensioniert sein.

Die Patrone wird so in den Ausschnitt eingesetzt, daß die Filmzunge auf dem Karton ruht. Die in den Ausschnitt ragenden Vorsprünge schnappen seitlich in die freien Patronenräume bzw. in die Hohlräume des Spulenkerns ein und halten die Patrone fest. Der Karton kann in doppelter Länge mit zwei Ausschnitten und einer Faltkante versehen sein, um die der Karton um 180° gefaltet wird, wodurch die beiden Ausschnitte deckungsgleich aufeinanderfallen und wodurch die aufgenommene Patrone besonders gut gehalten wird.

Der Karton mit der von dem Ausschnitt aufgenommenen Patrone wird in eine lichtdichte, wasserdampfdichte, leicht aufreißbare Folie formschlüssig eingeschweißt. Der dadurch gebildete Beutel weist an der oberen Kante vorzugsweise ein übliches Loch (Euro-Loch) zum Aufhängen an einem Haken oder einer Blisterwand auf.

Fig. 1 zeigt eine mögliche Ausführungsform des Kartons mit dem Ausschnitt (durchgezogene Linie) und einer davon aufgenommenen Kleinbildpatrone mit Filmzunge (gestrichelte Linie), bei der die Vorsprünge in den Spulenkern eingreifen.

Fig. 2 zeigt eine andere Ausführungsform des Kartons mit Ausschnitt und Patrone, bei der die Vorsprünge in den von Patronendeckel und dem Patronenmantel gebildeten Raum eingreifen.

Ein weiterer Gegenstand der Erfindung ist eine Verpackung für Kleinbildfilmpatronen aus einem Karton gemäß vorstehender Beschreibung und einem diesen Karton mit eingesetzter Patrone formschlüssig umhüllenden Beutel.

Als Material für den Beutel kommt z.B. eine beidseitig beschichtete Aluminiumfolie in Betracht, wobei die Beschichtung so gewählt wird, daß ein Verschweißen möglich ist.

Die erfindungsgemäße Kleinbildfilmverpackung hat den Vorteil des geringeren Verbrauchs an Verpackungsmaterialien, ist leicht herstellbar und läßt eine automatisierte Verpackung der Kleinbildfilmpatronen zu.

Patentansprüche

- 1. Karton als Träger für eine Kleinbildfilmpatrone, gekennzeichnet dadurch, daß ein im wesentlichen rechteckiger Ausschnitt mit den Konturen der Patrone vorgesehen ist, wobei an den Schmalseiten des Rechteckes Vorsprünge in den Ausschnitt hineinragen, die in den vom Patronenmantel und Patronendeckel gebildeten Raum bzw. in den hohlen Spulenkern eingreifen.
- 2. Karton nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine solche Ausdehnung, daß die aus der Patrone herausragende Filmzunge darauf ruht und nicht übersteht.
- 3. Verpackung für Kleinbildfilmpatrone aus einem

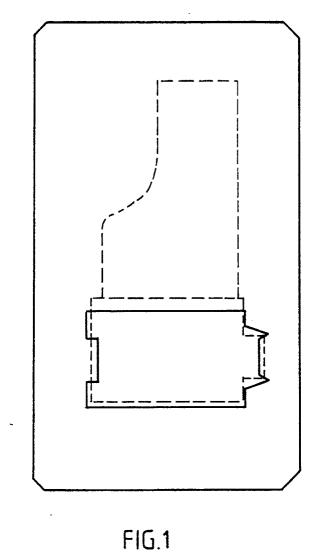
55

35

40

45

Karton gemäß Anspruch 1 mit eingesetzer Patrone und einem diesen Karton formschlüssig umhüllenden Beutel.



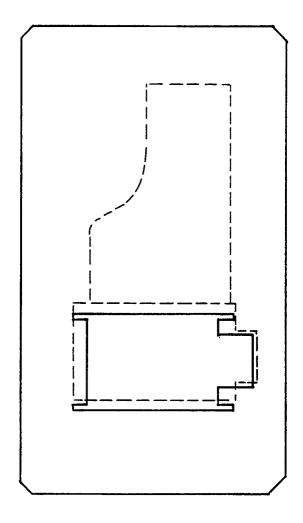


FIG. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 91 10 6657

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokumen	ts mit Angabe, soweit erforderlich geblichen Teile	1, В	etrifft spruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CI.5)	
A A	DE-U-8 511 746 (KLEIBER * insgesamt *		1,3		ANMELDUNG (Int. CI.5) G 03 C 3/00 B 65 D 73/00	
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CI.5) G 03 C 3/00 B 65 D 73/00 B 65 D 85/00	
اط	er vorliegende Recherchenbericht wur					
	Recherchenort	Abschlußdatum der Rech	ierche		Prüfer	
	Berlin	13 Juni 91			STOCK H	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE E: älte X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet nac Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer D: in d anderen Veröffentlichung derselben Kategorie L: aus A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung &: Mite			nach dem . D: in der Anm L: aus andere	teres Patentdokument, das jedoch erst am oder ich dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist der Anmeldung angeführtes Dokument is anderen Gründen angeführtes Dokument itglied der gleichen Patentfamilie, iereinstimmendes Dokument		